

# Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

**Erscheint**  
wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Vierteljahr 10,50 M. frei ins Haus, einschließlich der Postgebühren und des Besuchsbesuches.  
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 11,50 M.  
Telegraphen-Adresse: Zeitung. Fernsprecher Nr. 27.



**Anzeigen**  
werden die sechspaltige 8 mm hohe (Netto-)Zeile oder deren Raum mit 70 Wg. berechnet; auswärts 1.— M. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Reklamen sollen pro Zeile 1,50 M. verbindlich für Nach-, Datenvorchrift und Beleglieferung abgeschlossen. Zahlungen auf Postkonto Frankfurt a. M. Nr. 20771.  
Annahmegerühr für Offerten und Auskunft beträgt 50 Pf. Zeitungsbeleggen werden billigt berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerel Hugo Munzer, Spangenberg • Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

15. Jahrgang.

Nr. 20.

Donnerstag, den 16. Februar 1922.

## Aus der Heimat

Spangenberg, den 16. Februar 1922.

**Regimentsfest des ehemaligen Inf.-Regt. Nr. 167.** Zur Erinnerung an die 25jährige Wiederkehr des Gründungstages des Regiments findet am 1., 2. und 3. April in Cassel für die ehemaligen Angehörigen des Regiments ein Regimentsappell statt. Die Vorbereitungen hierzu sind im Gange und liegen in den Händen eines vom Verein ehemaliger 167er gebildeten Festausschusses. In der Stadthalle finden am Sonnabend, den 1. April abends Begrüßung der erschienenen Kameraden, am Sonntag, den 2. April, nachmittags Ansprachen, Vieder-, Musik- und Lichtbildervorträge, Turnvorführungen u. a. statt. Am Sonntag vormittag Feldgottesdienst und Erinnerungsfeier für die gefallenen Kameraden. — Empfangskommandos werden sich vom Sonnabend, den 1. April, mittags ab auf dem Oberstadtbahnhof in Cassel befinden. Sonst ist näheres in der Stadthalle oder in der Musikschule des Fremdenverkehrsvereins vor dem Bahnhof zu erfahren. Namensungen und Wünsche für Unterkunft sind möglichst bis zum 25. Februar an Lehrer Lepper zu richten.

**Abkaffung der Reisebrotmarken?** Die Reisebrotmarken sind auch seit dem vorigen Herbst beibehalten worden, obgleich man seitdem Brot ohne Marken bekommen kann. Das billigere Brot sollte auch auf der Reise Personen wie Binnenfahrern, kaufmännischen Geschäftsführern, Beamten, Arbeitern auf Montage, Schaffnern, minderbemittelten Erholungsreisenden usw. zugänglich bleiben. Seitdem haben insbesondere die Städte wiederholt die Abkaffung der Reisebrotmarken zur Ersparnis der Kosten der Herstellung der Marken beim Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft verlangt, insbesondere der Bayerische Städtebund. Der deutsche Industrie- und Handelsstag ist erlucht worden, Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Er hat seine Mitglieder gebeten, sich nötigenfalls umgehend darüber zu äußern.

**Die Eidesleistung.** Bekanntlich kann man vor Gericht den Zeugniseid in der religiösen Form, aber auch

in der neuen, nicht religiösen Form leisten. Bei der Vernehmung eines Zeugen, der zufällig nicht befragt worden war, nach welcher Form er den Eid leisten wolle, ereignete sich vor dem Schöffengericht in Cassel der nicht alltägliche Fall, daß der Zeuge, während der Vorsitzende den Eid in der religiösen Form vorschlug, alle jene auf den Gottesglauben bezüglichen Worte nicht mitsprach, sondern stumm blieb. Der Vorsitzende wurde darauf besonders aufmerksam gemacht und meinte, der Zeuge habe eben den Eid in der religiösen Form offenbar nicht leisten wollen; zum Zeugen gewandt aber meinte der Vorsitzende: „Sie glauben aber doch an das Zuchtshaus, wenn Sie einen Meineid leisten.“

**Die Hinterbliebenen-Angelegenheiten** beim Versorgungsamte Cassel werden vom 13. d. Mis. ab in der Viktorialstraße 3, 1. Stock, Zimmer 1, bearbeitet.

**Falsche Nummerangabe am Telefon gebührenschriftlich.** Es wird darauf hingewiesen, daß die durch unrichtige Angabe von Rufnummern verursachten Fehlverbindungen keine falsche Verbindungen im Sinne der Fernsprechnordnung und daher gebührenschriftlich sind. Die Benutzung nichtamtlicher Fernsprechnummernverzeichnisse kann daher mit Nachteilen verbunden sein, weshalb in deren eigenem Interesse vor dem Gebrauch solcher nichtamtlicher Fernsprechnummern von der Postverwaltung gewarnt wird.

## Aus Nah und Fern

**Melungen.** Einbrecher statteten in der Nacht zum Dienstag der hiesigen Bahnhofsverwaltung einen Besuch ab. Sie drangen von der Gartenseite her ein und nahmen Tabakwaren mit. Lebensmittel und Wertgegenstände blieben unversehrt, sodaß anzunehmen ist, daß nur nach Geld gesucht wurde.

**Großalmrode.** Die Schamottefabrik L. M. Obel ist vollständig abgebrannt. Der Schaden wird auf mehrere Millionen Mark geschätzt. Die Fabrik bestand aus mehreren Neubauten, die erst im vergangenen Jahre errichtet

worden sind. Es wird Brandstiftung vermutet. In der Fabrik wurden 350 Arbeiter beschäftigt, die jetzt brotlos sind.

**Somberg.** Während des Krieges wurden von der Kirchengemeinde Gebel und Falkenberg drei Glocken dem Vaterlande geopfert. Es wurde nun eine neue Glocke von dem Gieß für die alten Glocken und freiwilligen Gaben aus der Gemeinde gekauft. Sie trägt auf der einen Seite die Inschrift: „Gib Frieden, Herr, in unseren Tagen.“ auf der anderen Seite: „Erlas für die 1917 dem Vaterland geopfertem Glocken, 1922.“

**Frankfurt.** Der Riesenbetrieb auf dem Hauptbahnhof setzt sich nach Beendigung des Eisenbahnerstreiks wieder allmählich in Gang, jedoch kann der Zuverkehr nur nach und nach sich entwickeln, da der ganze Betrieb sozusagen eingefroren ist. Die empfindlichen elektrischen Motore, die jede Weiche antreiben, stecken fest. Von den Weichen muß erst das Eis abgetragen und diese selbst mit Petroleum geschmiert werden. Auch die Signale funktionieren nicht normal und müssen erst aufgeheizt werden. Durch das plötzliche Verlassen der Lokomotiven und den scharfen Frost sind zahlreiche Schäden an den Maschinen entstanden. Der entstandene Schaden ist natürlich sehr groß und kann vorerst noch gar nicht berechnet werden.

Auf dem Wege von der Schweizer Straß nach dem Theaterplatz verlor ein hiesiger Bürger zwei Goldhollarstücke zu je 20 Dollar. Der ehrliche Finder der 7800 werten Goldstücke hat sich nicht gemeldet.

**AMBI**

**SCHEUNEN-BAUTEN**

FELDSCHEUNEN	JEDER ART	STALLUNGEN
HOFSCHEUNEN	System Müller	ARBEITERHAUSER

DRUCKSCHRIFTEN, PREISANGEBOTE, FACHMANNBESUCH

**AMBI Abt. IJ. 52 Berlin-Johannisthal**

## Des Mannes Dämon.

871 Roman von Erich Geisler.

Copyright 1921 by Diemanns Zeitungsverlag, Berlin W 68

„Irgend etwas preßte Ruths Kehle zusammen. Ein heimlicher Schmerz . . . rasender Neid — bittere Enttäuschung. Leo Dreßler also hatte Urlaub bekommen! Der andere . . . freilich — wozu auch? Die er liebte, war ja in Paris! Warum sollte er fort von ihr zu der ungeliebten Frau?“

Und nun half ihr nicht einmal der Liebe, gute Mite, in dessen Nähe sie sich immer etwas getröstet fühlte, das fest feiern. Alle — alle ließen sie allein. Das Frohgefühl, zu dem sie sich heute mühsam aufgeschwungen hatte, war jäh dahin.

Dreßler, der sie sonst immer so feinfühlig behandelt, merkte nichts in seiner Freude über die Heimkehr des Sohnes.

„Eigentlich wollte ich ihn mitbringen,“ sagte er lachend. „Aber der Feufelsjunge wollte nicht! Fast alle was von Formlosigkeit und Unbürgerlichkeit — Unstimmigkeit natürlich — will wohl erst feierlich zu ner Staatsbürgerschaft angekernt kommen! Also nicht böse sein, kleine Frau! Meinen Rausch trink' ich zu Neujahr nach!“

Ruth hatte sich gefast. — „Wozu Entschuldigungen, lieber Freund? Es ist ja so natürlich! Und ich freue mich für Sie. Das wird ein schöner Weihnachtsabend sein heute in Rosenhag!“ sagte sie ruhig und herzlich.

„Nicht wahr? Die alte Brigitta doch und brät schon, daß man's drei Meilen weit riecht, und 'ne Kanne haben wir auch in aller Eile zurechtgebust.“ Er lächelte Ruths blaue Wangen. „Fröhlich sein, kleine Frau! Draußen in der Deutschehaus kribbelt's schon ungeduldig und hier — hm, sein sieh's aus! Verdammt sein und gemüht!“ Er sah sich um, nickte Gna zu und schüttelte nachmals Ruths Hände: „Nol! Fröhliche Weihnacht und nichts für ungut, daß ich diesmal ausbleibe.“

Ruth stand und horchte noch eine Weile verloren dem Getöse des sich entfernenden Schlittens nach. Dann wandte sie sich resigniert an den jungen

Arzt: „Bünde die Lichter an, Val. Wie wollen die Leute nicht länger warten lassen.“

Draußen lag fußhoher Schnee, und vom klaren Nachthimmel funkelten die Sterne auf die dunkle Erde herab. Nicht in seinen Feufelspelz gehüllt, die brennende Zigarre im Munde, lehnte Bernd von Neutenstein in dem kleinen Bauernschlitten, den er mit Mühe in Thalag aufgetrieben, und wunderte sich innerlich über die weiche Stimmung, die Besitz von ihm ergriffen hatte. Das lag wohl an der lange nicht mehr geatmeten Heimatluft! Wie sah man an alten Wohnheiten hängt! ging es ihm durch den Sinn. Um keinen Preis hätte er den Weihnachtsabend in irgendeinem Cafe oder Restaurant der Großstadt verbringen mögen, sondern tausendmal lieber mütterleutenallein dabei in seinen vier Wänden . . .

Aber da unterbrach er seinen Gedankengang und lächelte plötzlich spöttisch.

War Neutenstein denn noch ein „Dahelm“ für ihn, seit dort eine fremde, gleichgültige Frau hauchte. Und seine eigenen vier Wände böten ihm länger auch keine Zuflucht mehr, denn darin wohnte ja — sie! Die anderen Räume waren natürlich ungeheißt und er mußte froh sein, in irgend einem rasch zurechtgemachten Fremdenzimmer untergebracht zu werden.

Er dachte an seine Kinderzeit zurück. Wenn er damals zu den Weihnachtsferien nach Hause gekommen war, da hatte im alten Schlosse noch echte, redte Feststimmung geherrscht. Überall hatte es das Klingen gebudet und eine prächtige Weihnachtsstange die Halle mit strahlendem Licht gefüllt. Die Dorfkinder waren vollzählig erschienen, hatten besorgt bekommen und mit freudigen Waden gesungen: Stille Nacht, heilige Nacht . . .

Damals, ach er wollte lieber nicht mehr daran denken! Das war vorüber, bergangen und verweht, wie vieles andere auch.

Eigentlich war es rüchloslos von ihm, gerade am heutigen Abend und noch dazu unangemeldet ins Haus zu fallen. Das Dienstpersonal hätte gewiß

schon oder fast irgendwo auswärts in den Schenken gekent.

Ruth hatte sich bestimmt schon zurückgezogen. Vielleicht war sie auch noch auf und berechnete den Milch- und Butterertrag der letzten Wochen? Mit etwas anderem schien sich ihr Geist ja überhaupt nicht mehr abzugeben, wenigstens ihren Briefen nach zu schließen, die kaum etwas anderes waren als gewissenhafte Rechnungsabschlüsse.

Er wollte sie gewiß nicht stören! Wie ein Dieb würde er sich ins Haus seiner Väter schleichen, die Markens aufsuchen und sie bitten, ihm irgendwo rasch ein Bett zu beziehen und einen Ofen zu heizen. Morgen früh — ja nicht früher! — könne sie dann der Gnädigen beim Frühstück seine Ankunft melden.

Der Schlitten klinkste weiter durch die Nacht. Schläfrig schloß Bernd die Augen und nickte ein wenig ein.

Er wachte erst auf, als das Gefährt mit einem Ruck hielt.

„So, da wären wir, Herr Baron! Soll ich vorne ansfahren oder in den Hof lenken?“

„Keines von Beiden, Margherbauer. Schönen Dank auch für die Fahrt.“ Bernd drückte dem alten Bäuerlein ein Goldstück in die Hand. „Gute Nacht.“

Erst als der Schlitten heimwärts lenkte, sah Bernd sich verhalten an. Dann aber wurde er plötzlich merklich wach, rief sich die Augen und flarrte verwundert auf die großen, hellerleuchteten Fenster im Erdgeschloß, die einen festlichen Schein weit hinaus in die Dunkelheit warfen.

Was war denn das? Die Halle erleuchtet? Das Summen vieler Menschenstimmen? Und jetzt — wahrhaftig, da sangen Kinderstimmen das alte feierliche Lied, das er nie ohne Mühsung anhören konnte: „Stille Nacht, heilige Nacht.“ . . . Ihm wurde ordentlich weich zumute.

Neugierig und selbstam bekommen, denn der Heilmatzander, den er vorhin abgehörtet zu haben glaubte, hatte ihn plötzlich mächtig von neuem — schlich er an das kleine Seitensfenster, das vom Wirtschaftshof nach der Halle führte, öffnete es und trat verhalten in die Halle ein. (Fortsetzung folgt.)





Die  
Buchdruckerel  
**Hugo Munzer • Spangenberg**  
empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten von  
**Drucksachen**

als: Formulare aller Art, Rechnungen, Briefbogen und Briefumschläge, Postkarten, Mitteilungen, Quittungen, Zirkulare, Preislisten, Aviskarten, Programme, Mitgliedskarten, Statuten, Diplome, Plakate, Einladungskarten, Verlobungs- und Vermählungskarten, Visitenkarten usw.

Geschmackvolle Ausstattung • Schnellste Lieferung

**200000 Hektar fruchtbar. Kolonieland**

für deutsche Siedler in Mexiko.

Ausf. Auskunft gegen fünf Marktschein

Deutscher Ansiedlerverband für Mexiko  
Berlin SW. 61

**TAPETEN**

in großer Auswahl. Nur neue Sachen.

Rolle von 2,50 Mk. an

Richard Mohr.

Rum, Arrak, Cognak  
Nordhäuser Steinhäger  
feinste Liköre  
Rot- und Weißweine  
Sekt

Richard Mohr.

**Amtlicher Teil.**

**Freiwillige Feuerwehr.**

Die Freiwillige Feuerwehr hat noch nicht die genügende Stärke erreicht. Jeder geeignete Spangensberger sollte es als Ehrenpflicht erachten, sich in ihren Dienst zu stellen und damit zur Sicherung seiner Heimatstadt vor Schadenfeuer beizutragen. Meldungen nimmt der Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Metzgermeister August Engeroth, entgegen.

Männer, die der Freiwilligen Feuerwehr nicht angehören, rechnen beim Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen zur Pflichtfeuerwehr. Die Pflichtfeuerwehr wird in der nächsten Zeit zu einer Uebung berufen werden.

Spangenberg, den 11. Februar 1922

Die Polizeiverwaltung,  
Schier.

**Ausgabe der Nährmittelkarten für Kinder**

Freitag, den 17. Februar, vormittags.

Spangenberg, den 11. Februar 1922.

Der Magistrat,  
Schier.

**Hindernismittel.**

Auf den Januarabschnitt 1 gelangen 1½ Pfund Zucker zum Preise von 6 Mk. für das Pfund zur Ausgabe. Auf Abschnitt 2: 1 Pfund Weizenkleie zu 3,50 Mk. Dieselben Mengen werden gleichzeitig auf die Februarabschnitte ausgegeben.

Meldungen, den 8. Februar 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

**Ausschneiden! Aufheben!**

**Ordnung**

für die Erhebung einer Vergütungssteuer in der Stadt Spangenberg.

Fortsetzung.

§ 12.

Einführung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer-schuld.  
1. Die Steuer-schuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Uebertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuer-schuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.

2. Nach Abschluß ihrer Ermittlungen setzt die Steuerstelle die Steuer fest und teilt sie den Steuerpflichtigen mit. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

3. Soweit die Steuerstelle nichts anders vorschreibt, wird die Steuer-schuld mit Ablauf von zwei Werttagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig.

§ 13

**Festsetzung in besonderen Fällen.**

Verfährt der Unternehmer gegen die Bestimmungen der §§ 4, 9 bis 11 in einer Weise, daß die für die Verrechnung der Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, so kann die Steuerstelle die Steuer so festsetzen, als ob sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhnlichen oder im Einzelfalle ermittelten Plätze für die geschätzten höheren Klassenpreise verkauft worden wären. Ueber die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

§ 14.

**Steuerzuschlag.**

Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranlagung (§ 4), die Vorlegung der Karten (§ 9) und die Einrichtung der Steuer (§ 12) nicht wahrt, kann die Steuerstelle ihm einen Zuschlag bis zu 26 von Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen. Die Steuerstelle hat den Zuschlag zu unterlassen oder zurückzunehmen, wenn die Verhältnisse einschlagbar erscheinen.

**III. Pauschalsteuer.**

§ 15.

Im Bezirke der Stadtgemeinde Spangenberg sind für öffentliche Veranstaltungen, soweit nicht die Kartensteuer Platz greift, nachstehende Steuern für jeden Tag zu entrichten und zwar:

1. Für die Veranstaltung von Tanzbelustigungen, Narren-abenden, Karnevals-sitzungen, Kostümbazaren, Kostümfesten und dergl. sowie von Gesangs- und deklamatorischer Vorträgen, Abendunterhaltungen, Schau-spielungen von Personen und ähnlichen Vorleistungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft nicht ob-waltet (Variete, Spezialitäten-vorstellungen und dergl.):

1. wenn ein Eintrittsgeld oder ein Eintritts- und Tanz-geld zusammen ein Betrag bis einschließlich 1,00 Mk. erhoben wird, = 25,00 Mk.;

2. wenn ein Eintritts- und Tanzgeld zusammen ein Be-trag von über 1,00 Mk. bis einschließlich 2,00 Mk. erhoben wird, = 35,00 Mk.;

3. wenn ein Eintritts- und Tanzgeld zusammen ein Be-trag von über 2,00 Mk. bis einschließlich 3,00 Mk. erhoben wird, = 45,00 Mk.;

4. wenn ein Eintritts- und Tanzgeld zusammen ein Be-trag von über 3,00 Mk. bis einschließlich 4,00 Mk. erhoben wird, = 55,00 Mk.;

5. wenn ein Eintritts- und Tanzgeld zusammen ein Be-trag von über 4,00 Mk. erhoben wird, = 65,00 Mk.

Bei einer Staffellung des Eintritts- und Tanzgelbes kommt der höhere (höchste) Betrag in Anrechnung.

**Tanzkränzchen**

Meinen hochzuverehrenten Gästen die ergebene Mitteilung, daß das verköstete Kränzchen am Sonntag, den 11. Februar stattfindet. Hochachtungsvoll  
Tanzmeister Werner

**Achtung!**  
**1 Million Mk.**

werden in der Großen Geldlotterie zu Gunsten des Deutschen Auslandsdienstes gewonnen!

Ziehung: 22., 23. Febr.

Summe: **150000**

„ **100000**

„ **50000** usw.

Einzel-Lose Mk. 6.—

10 Lose gut sortiert Mk. 60.—

Porto und Liste Mk. 3.—

versendet

**Wib. S. Grother,**

Lotterieleitende

**Hamburg 33,**

Marktstraße 15

**Eduard Franck u. Frau**

Johanna, geb. Limmer

dancken herzlichst für die Ihnen täglich ihrer Veremählung erwiesenen Aufmerksamkeiten

Spangenberg, den 18. Februar 1922

Anmeldungen zum

**Sommerhalbjahrskursus**

werden entgegengenommen

**Blunck & v. Boehn's Privathandelschule,**  
Hohenz.-Str. 26 Cassel Fernruf 1006  
Lehrplan durch die Schriftleitung

**Wichtig!**

für Bürgermeisterämter!  
Nach dem Erlaß des Preussischen Staatsministeriums müssen sämtliche

**Dienststempel mit dem neuen Adler**

versehen werden. Die Lieferung der Stempel erfolgt prompt innerhalb 4 Tagen durch die

**Buch- u. Kunstdruckerei**

**H. Munzer**

**Spangenberg (Bez. Cassel)**

**Buttermaschinen  
Milchzentrifugen**

zu alten Preisen

**Richard Mohr**

Wird neben dem Eintritts- und Tanzgeld noch Steuer- robelgeld erhoben, so wird der Betrag, soweit er 0,25 Mk. übersteigt, dem Eintritts- und Tanzgeld hinzugerechnet. Beim Nachweis besonderer Verhältnisse, z. B. wenn glaubhaft nachgewiesen wird, daß bei Erhebung der tax- mäßigen Steuer der Veranstalter einen Verlust zu ver- zeichnen haben würde, kann der Magistrat die Veranla- gung in einer niederen Tarifklasse beschließen.  
Fortsetzung folgt!

**Auslegung der Liste über das Wassergeld.**

Die Liste über das veranlagte Wassergeld für das Rechnungsjahr 1921 (1. 4. 21—31. 3. 22) liegt vom 17. 2. 22 ab eine Woche lang zur Einsicht der Steuerpflich- tigen an dem Bürgermeisteramt aus.

Einsprüche gegen die Veranlagung sind in der Zeit vom 24. 2.—23. 3. 22 schriftlich oder mündlich bei uns anzubringen.

Spangenberg, den 13. Februar 1922.

Der Magistrat,  
Schier.

**Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues**

Die Gebeliste über die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues für das Rechnungsjahr 1921 liegt vom 17. bis 23. Februar 1922 zur Einsicht der Hausbesitzer in der Stadtschreibererei aus. Die Abgabe die für mittlere Gebäude 15,00 bis 20,00 Mark beträgt, ist bis zum 23. Februar d. J. an die Stadtkasse zu entrichten.  
Spangenberg den 8. Februar 1922.

Der Magistrat,  
Schier.

**Fernhaltung der Enten von Fischgewässern.**

Aus Anlaß von Klagen der Fischereiberechtigten erlaßt ich darauf hinzuweisen, daß nach § 33 der Fischereior-dnung vom 29. März 1907 (Regierungsamtsblatt S. 168) Entenbesitzer ihre Enten von fremden Fischgewässern fern halten müssen, wenn ihnen der Fischereiberechtigte nicht- deren Einlassen gestattet hat. Bei Zuwiderhandlungen setzen sie sich, abgesehen von der Verurteilung (Geldstrafe bis zu 30 Mk.), der Gefahr der Beschädigung oder Zerstö- rung der Enten nach § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches aus.  
Meldungen, den 7. Februar 1922.  
Der Landrat.

**Benutzung von Fahrrädern.**

1. Wer ein Fahrrad benutzen will, bedarf einer Radfahr- larte. Die Radfahrkarte wird von der Polizeiver- waltung ausgestellt.  
2. Jedes Fahrrad muß während der Dunkelheit und bei starkem Nebel mit einer hellleuchtenden Laterne und farblosen Gläsern, die den Lichtschein nach vorn auf die Fahrbahn wirft, versehen sein.  
Spangenberg, den 9. Februar 1922.

Die Polizeiverwaltung  
Schier.